

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 323
„Kammolch-Biotop bei Bassum“



Dezember 2020

Landkreis Diepholz, Fachdienst 67 - Kreisentwicklung, Naturschutz



Landkreis Diepholz

...gut miteinander leben.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Zielbestimmungen.....	3
2.1 Konflikte.....	4
2.2 Flächenbilanz.....	5
3. Laufende Maßnahmen und Beschreibung der Schwerpunkträume.....	5
3.1 Gesamtgebiet - Gehölzaufkommen.....	6
3.2 Gesamtgebiet – Hydrologische Verhältnisse.....	7
3.3 Verlandetes Zentralgewässer.....	9
3.4 Angelegte Amphibiengewässer.....	10
3.5 Potenzielle Flächen zur Neuanlage von Gewässern.....	15
4. Maßnahmenblätter.....	17
4.1 Maßnahmenblatt M1.....	17
4.2 Maßnahmenblatt M2.....	19
4.3 Maßnahmenblatt M3.....	21
4.4 Maßnahmenblatt M4.....	23
5. Literaturverzeichnis.....	25

Anlagen

1. Lageplan	– Maßstab 1:10.000
2. Übersichtskarte	– Maßstab 1: 2.000
3. Luftbild	– Maßstab 1: 2.000
4. Luftbild und Gewässer	– Maßstab 1: 2.000
5. Lebensraumtypen und Erhaltungszustand	– Maßstab 1: 2.000
6. Verpflichtende Maßnahmen	– Maßstab 1: 2.000

1. Einleitung

Das FFH-Gebiet Nr. 323 „Kammolch-Biotop bei Bassum“ liegt westlich des Stadtzentrums von Bassum und wurde im Jahr 2015 als Naturschutzgebiet „Kammolch-Biotop bei Bassum“ gesichert (Anlage 1). Die Grenze des NSG umfasst die Umsetzungsfläche (FFH-Gebiet), geht aber in Richtung Norden darüber hinaus. Das NSG umfasst eine Fläche von ca. 5,1 ha. Das FFH-Gebiet ist ca. 4,5 ha groß. Die gesamte Fläche des FFH-Gebiets ist im öffentlichen Eigentum. Private und landwirtschaftlich genutzte Flächen liegen an (Anlage 2; Anlage 3).

Das FFH-Gebiet besteht im südöstlichen Bereich aus einem verwachsenen Kleinstmoor und kleineren Tümpeln, die von Gehölzbeständen und offenen Flächen umgeben sind. Aufgrund dieser Strukturen stellt das Gebiet einen bedeutenden Jahreslebensraum für den Kammolch dar.

2. Zielbestimmungen

Die Ziele der Maßnahmenplanung sind Erhalt oder Wiederherstellung der signifikanten Gebietsbestandteile (im Umfang der Basiserfassung und im guten Erhaltungszustand) sowie der weiteren relevanten Gebietsbestandteile. Dabei steht insbesondere die FFH-Anhang-II-Art Kammolch (*Triturus cristatus*) im Fokus. Zusätzlich sollen die durchgeführten Maßnahmen auch weiteren seltenen und schützenswerten Tier- und Pflanzenarten im Gebiet zugutekommen, unter anderem Amphibien wie dem Europäischen Laubfrosch (*Hyla arborea*), dem Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Libellen, welche im „Kammolch-Biotop bei Bassum“ nachgewiesen wurden [1].

Die signifikanten Gebietsbestandteile, welche in der Schutzgebiets-VO genannt sind und die es zu erhalten gilt, sind die folgenden FFH-Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Zusätzlich sind weitere im Gebiet nachgewiesene Amphibien, wie die FFH-Anhang-IV-Arten Europäischer Laubfrosch (*Hyla arborea*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*) Arten, welche von den geplanten Maßnahmen profitieren sollen.

In der Basiserfassung des Kammolchs aus dem Jahr 2016 (Erfassungen 2015) wurden insgesamt 11 adulte Individuen erfasst [2]. Alle Individuen im FFH-Gebiet Nr. 323 konnten in Gewässer 3 nachgewiesen werden (Anlage 4), hier wurden auch 2 adulte Laubfrösche (FFH-Anhang IV) und 10 Laichballen derselben Art nachgewiesen. Das mittlerweile größtenteils verlandete Zentralgewässer (Nr. 4 in Anlage 4) beherbergte 2015 5 rufende Moorfrosch-Männchen sowie 3 qm Laichballen dieser Art (FFH-Anhang IV). Eine Darstellung der aktuell im Gebiet liegenden 4 Gewässer zeigt Anlage 4. Das Gewässer und ehemalige Kleinstmoor im Zentrum des Gebiets ist mittlerweile soweit verlandet, dass es nur noch sehr kleinflächig existiert. Hier kommt ausschließlich der Moorfrosch vor [2]. Da der Erhaltungszustand des

Kammolchs auf Grundlage der aktuellen Kartierung aus dem Jahr 2015 mit C bewertet wurde, ist zunächst ein Erhalt der Population und ihrer Habitate anzustreben. Im weiteren Verlauf ist eine Verbesserung des Erhaltungszustands zwar wünschenswert, allerdings auch im besonderen Maße abhängig von den zukünftigen Witterungsbedingungen. Die Vorkommen der beiden erfassten FFH-Anhang-IV-Arten sollen ebenfalls langfristig erhalten werden, was mit den sonstigen Zielbestimmungen vereinbar ist (siehe 2.1).

Lebensraumtyp 91D0*

Der Lebensraumtyp 91D0* wurde in der Basiserfassung von FFH-Lebensraumtypen im Mai 2020 erfasst, jedoch als nicht-signifikant eingestuft worden [3]. Aufgrund des erst kürzlich erfolgten Nachweises und der fehlenden Signifikanz ist der LRT derzeit nicht Bestandteil der Schutzgebietsverordnung.

In der Basiserfassung wurde der zentrale Bereich des FFH-Gebiets – ein ehemaliges, vermoortes Schlatt-Gewässer – zu großen Teilen als Moorwald (LRT 91D0*) kartiert. Der Erhaltungszustand wurde mit C bewertet. Der zentrale Moorwaldbereich nimmt eine Fläche von ca. 0,2 ha ein (Anlage 5). Umgeben ist der Moorwald von einer kleineren Restwasserfläche, in der der Moorfrosch vorkommt, sowie vollumschließendem Weidengebüsch, welches ebenfalls – als spätes Sukzessionsstadium – auf der ehemaligen Schlattfläche aufgewachsen ist. Aktuell findet sich noch eine flächige Deckung mit Torfmoosen im Bereich des Moorwaldes. Die Birken sind zum größten Teil als Stockausschlag aus alten Birkenstubben aufgewachsen, welche zu unbekanntem Zeitpunkt gefällt wurden. Der Moorwald (LRT 91D0*) wurde jedoch als nicht-signifikant bewertet, weshalb keine Verpflichtung zum Erhalt besteht. Eine zukünftige Detailplanung zur Gebietsentwicklung kann ergeben, dass der Moorwald zugunsten einer Wiederherstellung des verlandeten Schlatts entfernt werden kann.

2.1 Konflikte und Synergien

Konflikt - Drainage und angrenzende landwirtschaftliche Nutzung

Auf der extensiv genutzten landwirtschaftlichen Fläche im Westen des Gebiets wurde zum Zeitpunkt der Schutzgebietsausweisung eine Drainage für umliegende Äcker vermutet, welche bisher weder bestätigt noch wiederlegt werden konnte. Sollte eine Drainage bestehen, kann diese in das FFH-Gebiet entwässern. Hierdurch kann es potenziell zu einem Nährstoffeintrag in das Gebiet kommen. Da die Entwässerung angrenzender landwirtschaftlich genutzter Flächen aber weiterhin möglich bleiben soll und über die Schutzgebietsverordnung ein Bestandsschutz besteht [1], soll die mögliche Eutrophierung primär durch einen Erhalt des zwischen den Gewässern und der besagten landwirtschaftlichen Nutzfläche liegenden Gehölzstreifens verhindert werden. Ein ehemaliger Entwässerungsgraben ist nicht mehr als solcher vorhanden, besteht jedoch als Geländemulde in Teilen weiter (Abb. 2;10).

Konflikt – Moorwald 91D0* und offene Wasserflächen

Das derzeit verlandete/vermoorte, zentrale Gewässer ist ein potenzieller Amphibienlebensraum, insbesondere für den Moorfrosch (FFH-Anhang IV). Gleichzeitig ist der prioritäre Lebensraumtyp 91D0* in der hier sehr torfmoosreichen Ausprägung ebenfalls in besonderem Maße schutzwürdig (FFH-Anhang I), stellt jedoch kein signifikantes Vorkommen dar.

Der Konflikt soll in diesem Gebiet durch ein Belassen des LRT 91D0* auf seiner derzeitigen Fläche und einen Erhalt des am südlichen Rand des Moorwalds liegenden Restgewässers als Amphibienlebensraum gelöst werden. Gleichzeitig soll der den zentralen Bereich komplett umschließende Gürtel aus Weidengebüsch am Ost- und Südrand entfernt werden, sodass weitere Wasserflächen oder offenere Landhabitats entstehen können. Im Norden und Westen sollte das Weidengebüsch als Puffer gegenüber dem möglichen Nährstoffeintrag aus den angrenzenden Flächen und der vermuteten Drainage bestehen bleiben. Eine zukünftige Entfernung des Moorwalds bleibt dabei möglich und kann Bestandteil weiterer Detailplanungen im Gebiet sein.

Synergie – Erhalt und Entfernung von Gehölzen

Der teilweise Erhalt von Waldflächen und Gehölzen ist ergänzend zur Pufferwirkung gegen Nährstoffeinträge auch als Sommer- und Winterlebensraum für die im Gebiet vorkommenden Amphibien dienen. Im Umfeld der Gewässer sollen Gehölze entfernt werden, um Verlandung und Beschattung zu verhindern, die entfernten Gehölze sind im Gebiet in Form von Totholzhaufen zu belassen und sollen somit als ergänzende Tagesverstecke und Winterlebensräume dienen [4].

2.2 Flächenbilanz

Der im Gebiet vorkommende Moorwald (LRT 91D0*) ist zunächst in aktueller Größe und Qualität zu erhalten (Tabelle 1), wobei dies keine Verpflichtung darstellt, da der Moorwald im Gebiet als nicht-signifikant bewertet wurde. Es ist davon auszugehen, dass sich zukünftig eine Verbesserung der Qualität durch das Altern der Bestände ergeben wird, eine Flächenvergrößerung durch Sukzession ist allerdings nur in geringem Umfang möglich, weshalb die Signifikanzschwelle im Gebiet voraussichtlich nicht überschritten wird. Eine zu großflächige Ausbreitung ist zu vermeiden, sodass die verbliebenen Laichhabitats des Moorfrosches weiterhin bestehen bleiben können.

Tabelle 1: Flächenbilanz der Lebensraumtypen – nicht verpflichtend

Lebensraumtyp	Fläche Erhaltung in ha	Fläche Entwicklung in ha	Gesamtfläche derzeit im Gebiet in ha
91D0* C	0,2	0	0,2

3. Laufende Maßnahmen und Beschreibung der Schwerpunkträume

Im Gebiet finden regelmäßig Pflegemaßnahmen, insbesondere der 3 zusätzlich zum zentralen, verlandeten Gewässer angelegten Amphibienbiotope statt. Diese Gewässer werden regelmäßig von Bewuchs freigestellt und das Umland zur Verbesserung der Besonnung von beschattenden Gehölzen befreit. Im Jahr 2020 wurde dabei insbesondere aufkommender Erlenbewuchs um die Gewässer entfernt [5]. Zukünftig werden diese Maßnahmen im bisherigen Maße fortgeführt (Maßnahmenblatt M1) und um zusätzliche Maßnahmen erweitert, die nachfolgend ergänzend zur Beschreibung der zentralen Gebietsbestandteile beschrieben werden. Die einzelnen Schwerpunkträume und Gebietsbestandteile werden im Folgenden dargestellt. Alle Abbildungen (Fotos) sind – sofern nicht anders angegeben – im November 2020 entstanden.

3.1 Gesamtgebiet - Gehölzaufkommen

Der Bereich des FFH-Gebiets Nr. 323 bestand zu Zeiten der preußischen Landesaufnahme aus einem im Vergleich zu heute großen, vermoorten Schlatt im Zentrum des Gebiets sowie umliegendem Nadelwald.

Bis zum Jahr 1983 setzte sich die Verlandung fort, der Nadelwald wurde abgeholzt und eine ackerbauliche Nutzung etabliert, die bereits die Randbereiche des ehemals größeren Gewässers mit einbezog, während im ehemaligen Zentrum des Gewässers nun Gehölze aufwuchsen. Die letzte offene Wasserfläche lag im Süden des ehemaligen Schlatts.

Bis zum Jahr 2002 schritt die Verlandung weiter voran, insbesondere im Bereich der noch offenen Wasserfläche. Die ackerbauliche Nutzung wurde zwischenzeitlich aufgegeben, sodass sich Gehölze durch Sukzession immer weiter ausbreiteten. Ein Amphibienschutzgewässer wurde direkt östlich des ehemaligen Schlatts angelegt.

Bis zum Jahr 2017 setzte sich die Sukzession weiter fort, sodass mittlerweile alle Bereiche des Gebiets, die nicht regelmäßig durch Pflegemaßnahmen von Gehölzen freigestellt werden oder einer extensiven Grünlandnutzung unterliegen, mit Gehölzaufwuchs bedeckt sind.

Im Sinne des Erhalts und der Wiederherstellung der Schutzgüter im Gebiet (LRT 91D0* sowie Amphibien) ist es daher nötig, abseits der regelmäßigen Freistellung der neu angelegten Gewässer ein ganzheitliches Konzept zur Gebietsentwicklung zu erstellen. Diese Planung stellt daher erste Überlegungen an, welche Bereiche für die Sukzession belassen werden und welche Bereiche wieder großflächig von Gehölzen befreit werden sollen.

Prinzipiell besteht das Ziel im Erhalt der bestehenden Amphibiengewässer zum Schutz von Kammolch und Laubfrosch sowie der Wiederherstellung eines gehölzfreien Offenlandbereichs um diese herum zur Verhinderung von Beschattung. Der Moorwald (LRT 91D0*) im Gebiet wird zunächst erhalten bleiben, zukünftige Planungen können jedoch zum Ergebnis kommen, dass eine Entfernung zur Wiederherstellung des verlandeten Gewässers (u. a. auch als Amphibienlebensraum) notwendig ist. Im zentralen Teil des Gebiets soll insbesondere der Gewässerrest im südlichen Bereich des ehemaligen Gewässers wieder

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 323
„Kammolch-Biotop bei Bassum“

freigelegt werden (Gewässer Nr. 4, Anlage 4), da dieser Bereich als einziger Vorkommen des Moorfrosches beherbergt. Weitere Gehölze zwischen den Gewässern sollen ebenfalls entfernt werden, bestehen bleiben soll insbesondere ein Gehölzsaum zur Abgrenzung gegenüber den angrenzenden Straßen und Wegen sowie den landwirtschaftlichen Nutzflächen. Gleichzeitig dienen die verbleibenden Gehölzbestände als Sommer- und Winterlebensraum der im Gebiet vorkommenden Amphibien.

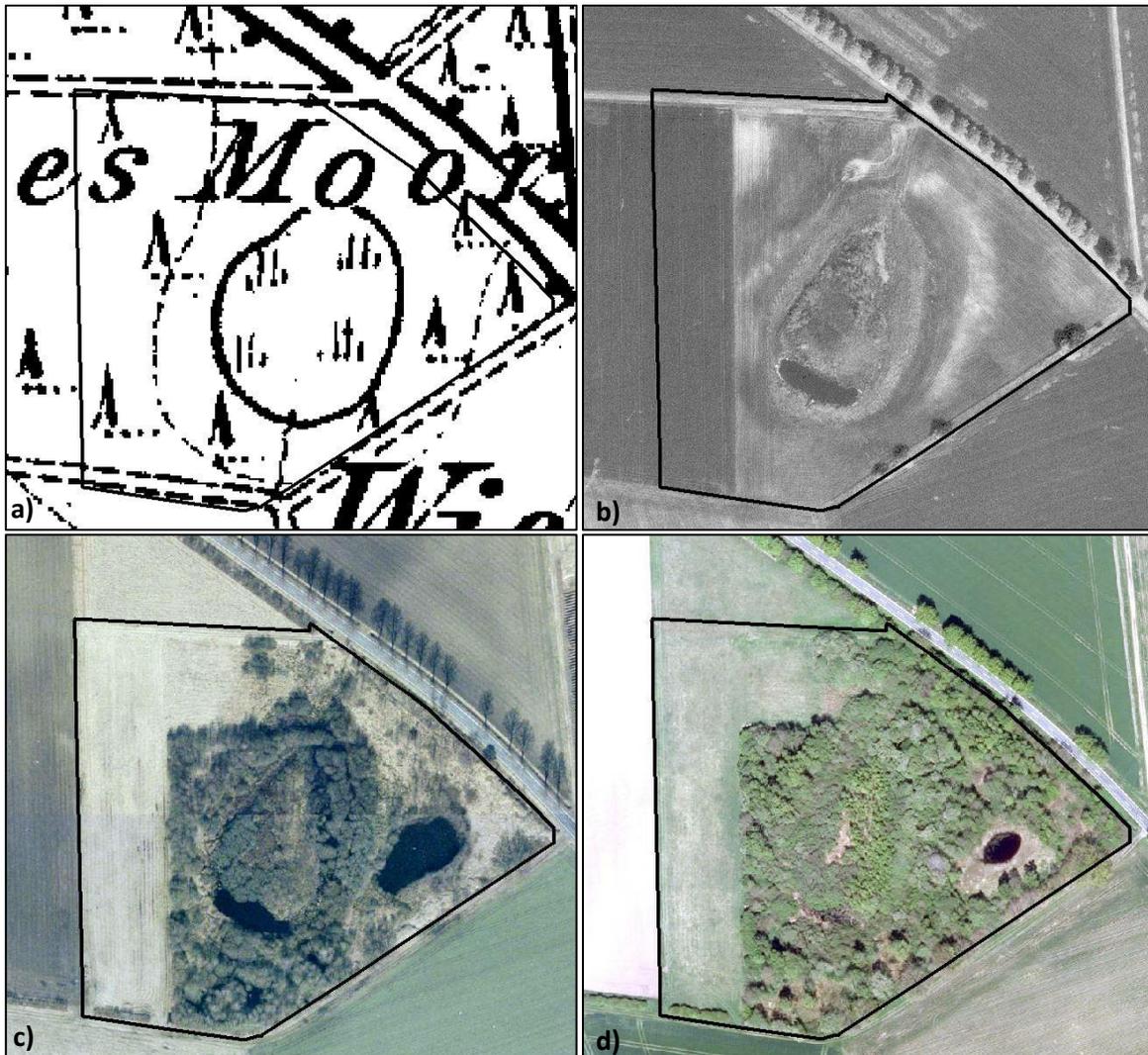


Abbildung 1: Gegenüberstellung der historischen Entwicklung des Gebiets. Die schwarze Linie stellt die FFH-Gebietsgrenze dar. a) Preußische Landesaufnahme von 1897. b) Luftbild 1983. c) Luftbild 2002/2003. d) Luftbild 2017.

3.2 Gesamtgebiet – Hydrologische Verhältnisse

Bereits zum Zeitpunkt des Ausweisungsvorhabens des FFH-Gebiets als Naturschutzgebiet wurde eine Drainage auf der extensiv genutzten Grünlandfläche vermutet. Eine solche Entwässerungseinrichtung konnte bis jetzt jedoch nicht bestätigt werden. In der AK5 ist eine Grabenparzelle eingetragen, die relativ mittig durch das Gebiet verläuft (Abb. 3). Zur Verortung aller Entwässerungsmöglichkeiten, derzeitiger und historischer Gewässer sowie potenziellen Flächen zur Neuanlage weiterer Gewässer wurde auf Grundlage der Laserscanbefliegung des Landkreises Diepholz aus dem Jahr 2016 ein Digitales Geländemodell (DGM) erstellt (Abb. 2). Klar erkennbar sind die Geländesenken des historischen Schlatts sowie der 3 neu angelegten Gewässer.

Reste des Entwässerungsgrabens sind ebenfalls erkennbar und in Abb. 2 markiert (rote Linie). Im nördlichen Bereich bis zum Schlattbereich verlief der Graben entsprechend der Darstellung in der amtlichen Karte, knickte jedoch vor dem zentralen Bereich nach Osten ab und verlief entlang der im Gebiet liegenden Flurstücksgrenze nach Süden bis zum heutigen Gewässer 2 (Abb. 3 i. v. m. Anlage 4). Auch zwischen dem südlichen Gewässerrest am zentralen Schlatt verläuft ein kurzer Graben (oder Rest eines solchen) weiter nach Süden zu Gewässer 1 (Anlage 4). Eine noch bestehende Entwässerungsfunktion des ehemaligen Entwässerungsgrabens (Abb. 10) kann zumindest für dessen südlichen Abschnitt – insbesondere bei hohen Wasserständen oder Starkregenereignissen - nicht komplett ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund sollte im Zuge weiterer Gehölzentfernungen über eine weitere Wiederverfüllung des Grabenrests mit dem (auch im DGM noch erkennbaren) Aushub östlich des Grabens nachgedacht werden. Ebenso kann im Zuge von Gehölzentfernungen zwischen Gewässer 1 (Anlage 4) und südlichem Gewässerrest des zentralen Schlatts auch über einen Verschluss des dortigen Grabenrests nachgedacht werden. Hierfür könnte beispielsweise Aushub verwendet werden, der bei einer Wiederherstellung des südlichen Gewässerrestes anfallen würde. Die unter Punkt 3.5 beschriebene Stelle zur potenziellen Anlage eines weiteren Gewässers liegt etwas tiefer als das Umland, es muss darauf geachtet werden, dass ähnlich zu Gewässer 3 kein direkter Anschluss an das zentrale Schlatt besteht.

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 323
„Kammolch-Biotop bei Bassum“

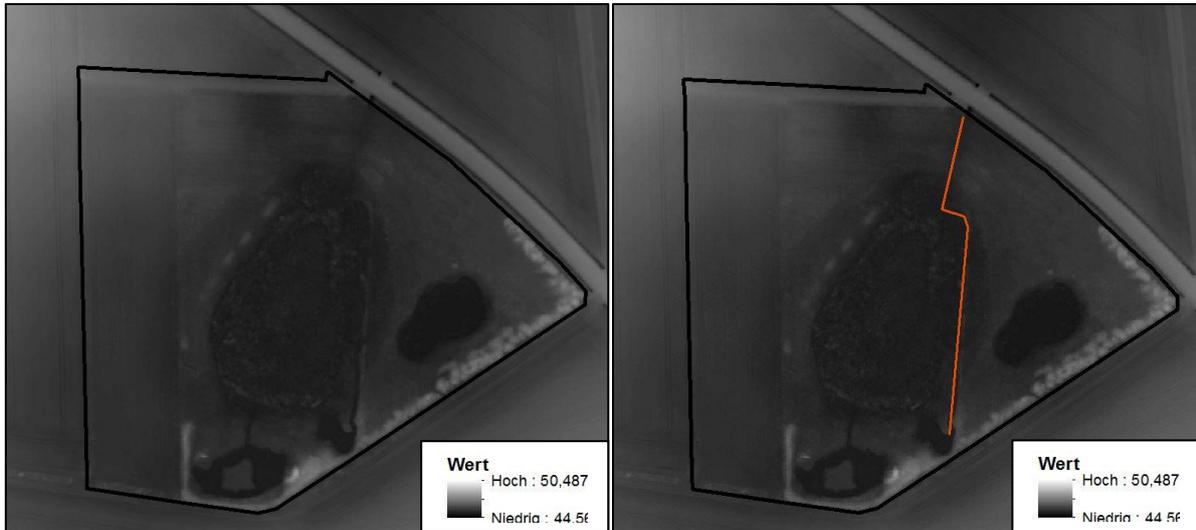


Abbildung 2: Digitales Geländemodell (DGM). Die Werte des Modells stehen für Meter über NN. Die schwarze Linie stellt die FFH-Gebietsgrenze dar. Die rote Linie zeigt den ehemaligen Entwässerungsgraben. Erstellt mit ArcGIS 10 (Laserscanbefliegung 2016, Landkreis Diepholz).

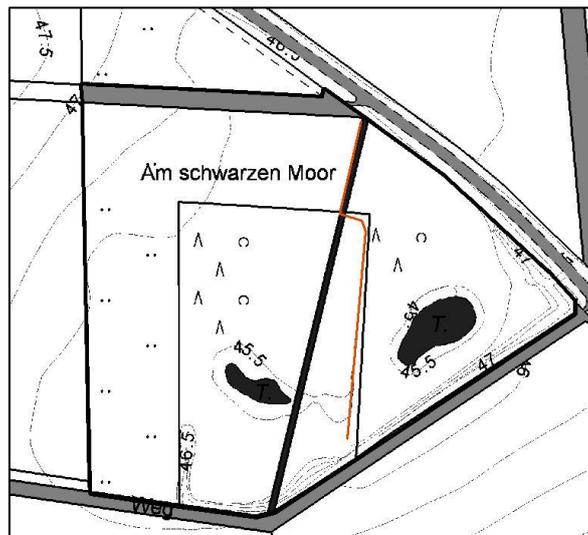


Abbildung 3: Amtliche Karte 1:5.000 (AK5). Die schwarze Linie stellt die FFH-Gebietsgrenze dar. Die rote Linie zeigt den ehemaligen Entwässerungsgraben. Erstellt mit ArcGIS 10 (Landkreis Diepholz).

3.3 Verlandetes Zentralgewässer

Der Bereich des größtenteils verlandeten bzw. vermoorten Zentralgewässers umfasst einen kleinen Gewässerrest sowie Weidengebüsche, eine torfmoosreiche Verlandungsfläche mit Röhricht und den kompletten Bereich des LRT 91D0* im Gebiet. Im Bereich des Gewässerrestes und des torfmoosreichen, zeitweise unter Wasser liegenden Röhrichtbereiches konnte bei einer Ortsbegehung 2019 Laich des Moorfrosches nachgewiesen werden, der auch in der Basiserfassung aus dem Jahr 2015 in diesem Bereich erfasst wurde (5 rufende Männchen und 3 qm Laichballen) [2]. Diese Bereiche

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 323
„Kammolch-Biotop bei Bassum“

werden daher als vermutlich einzig verbliebener Lebensraum des Moorfrosches im Gebiet erhalten und durch Pflegemaßnahmen offengehalten, auch die Beschattung wird bedarfsweise reduziert. Ebenso soll der Wasserkörper wieder vergrößert werden. In den restlichen Gewässern konnte der Moorfrosch nicht nachgewiesen werden, diese sind möglicherweise durch die höhere Konkurrenzsituation (u. a. Prädation, auch durch Molche und andere Froscharten [6]) ungeeignet, oder werden nicht erfolgreich besiedelt.

Die Fläche des LRT 91D0* bleibt zunächst ohne Eingriffe bestehen, sodass dieser sich auf natürliche Weise weiterentwickeln kann. Wird zukünftig eine Wiederherstellung des verlandeten Gewässers angestrebt bzw. als notwendig erachtet, kann LRT 91D0* jedoch hierfür entfernt werden.

Das rings um den Moorwald sowie den Gewässerrest und den Röhrichtbereich aufgewachsene Weidengebüsch soll zur Wiederherstellung weiterer Wasserflächen im Osten, Westen und Süden teilweise entfernt werden. Hier können weitere Amphibienlebensräume entstehen bzw. Flächen zur Ausbreitung des LRT 91D0*. Durch fortwährende Pflegemaßnahmen (teilweise Entfernung von Gehölzen, Verhindern von Verlandungstendenzen an Gewässerresten und neuen Gewässerabschnitten) soll gewährleistet werden, dass sowohl Moorwald als auch Amphibienvorkommen langfristig im Gebiet erhalten werden können.



Abbildung 4: Östlicher Randbereich des ehemaligen Gewässers, aktuell durch Weidengebüsch geprägt. Fotografiert von Süd nach Nord (Landkreis Diepholz, 2020).

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 323
„Kammolch-Biotop bei Bassum“



Abbildung 5: Westlich von Abb. 1, weiter im Zentrum gelegener Moorwald. Birken sind primär auf alten Stubben als Stockausschlag aufgewachsen. Fotografiert von Süd nach Nord (Landkreis Diepholz, 2020).



Abbildung 6: An den Birkenstubben ist die flächige Torfmoosbedeckung trotz der dichten Laubschicht gut erkennbar. Nahaufnahme im Bereich von Abb. 2 (Landkreis Diepholz, 2020).



Abbildung 7: Weitestgehend verlandeter Gewässerrest des ehemaligen zentralen Gewässers im Südosten des Moorwaldes. Insbesondere Schilf und Rohrkolben sind hier aufgewachsen. Gehölze breiten sich von allen Seiten her aus. Fotografiert von Nord nach Süd (Landkreis Diepholz, 2020).

3.4 Angelegte Amphibiengewässer

Südlich und südöstlich des verlandeten Zentralgewässers wurden 3 Amphibiengewässer durch die „Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz“ hergestellt und regelmäßig (zuletzt 2020) gepflegt. Dabei wurden alle Gewässer von Bewuchs freigestellt und auch direkt anliegende Gehölze entfernt [5]. Alle Gewässer waren im Frühjahr 2020 wasserführend, lagen im November 2020 jedoch trocken. Die Pflegemaßnahmen der Stiftung Naturschutz sollen auch zukünftig im Sinne des Erhalts der Lebensräume des Kammolchs im Gebiet sowie weiterer Amphibienarten wie des Laubfrosches (FFH-Anhang IV) fortgeführt werden (Maßnahmenblatt M1). Gleichzeitig sollen größere Offenlandbereiche um die Ufer entstehen, unter anderem um Beschattung zu verhindern, was sich vorteilhaft auf Amphibien wie den Kammolch auswirkt [4]. Gehölze werden dennoch im näheren Umfeld der Gewässer (ca. 50 m vom Ufer entfernt) erhalten bleiben, um Sommer- und Winterlebensräume zu bieten [4]. Vereinzelt können auch direkt am Gewässer niedrigwüchsige Gehölze und Sträucher als Sitzwarten für den Laubfrosch bestehen bleiben, diese liegen idealerweise am Nordrand der Gewässer [7]. Die Gewässer sowie die entsprechende Nummerierung sind in Anlage 4 dargestellt.

Gewässer 1

Dieses Gewässer wurde in der Basiserfassung des Kammolchs 2015 gemeinsam mit Gewässer 2 betrachtet. Es konnten keine Kammolche nachgewiesen werden, stattdessen konnte ein adulter Teichmolch sowie 3 adulte Grasfrösche erfasst werden [2]. 2020 wurde Gehölzaufwuchs am Gewässer entfernt [5]. Trotz dieser Pflegemaßnahme ist angrenzend an das Gewässer noch ein hoher Verbuschungsgrad festzustellen, auch im Gewässer selbst sind bereits im Jahresverlauf 2020 wieder junge Gehölze aufgewachsen. Über die

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 323
„Kammolch-Biotop bei Bassum“

Maßnahmenplanung werden regelmäßige Pflegemaßnahmen im und am Gewässer fortgeführt und ausgeweitet, um das Gewässer herum soll lediglich der das Gewässer zum Gebietsrand hin abgrenzende Gehölzsaum bestehen bleiben. Insbesondere in Richtung Norden zum Gewässerrest hin und Richtung Nordosten zu den Gewässern 2 und 3 sollen Gehölze großflächig entnommen werden.



Abbildung 8: Gewässer 1 (trocken gefallen), fotografiert von Ost nach West. Trotz kürzlicher Pflegemaßnahmen zu Beginn des Jahres hat sich bereits wieder deutlicher Bewuchs ausgebreitet, auch Gehölze treten bereits wieder auf (Landkreis Diepholz, 2020).

Gewässer 2

Dieses Gewässer wurde in der Basiserfassung des Kammolchs 2015 gemeinsam mit Gewässer 1 betrachtet. Es konnten keine Kammolche nachgewiesen werden, stattdessen konnten ein adulter Teichmolch sowie 3 adulte Grasfrösche erfasst werden [2]. 2020 wurde Gehölzaufwuchs am Gewässer entfernt [5]. Ähnlich wie an Gewässer 1 hat sich hier bereits wieder Aufwuchs ausgebreitet, jedoch in geringerem Maße. Auch hier werden regelmäßige Pflegemaßnahmen beibehalten sowie im Umfeld umfangreichere Gehölzentfernungen vorgenommen werden. Es soll geprüft werden, ob der nördlich angrenzende Grabenrest im Zuge weiterer Gehölzentfernungen wieder mit dem ehemaligen Aushubmaterial am Rande des Grabens verfüllt werden muss, sodass wieder ein ebeneres Gelände entsteht und potenzielle Abflüsse reduziert werden.

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 323
„Kammolch-Biotop bei Bassum“



Abbildung 9: Gewässer 2 (trocken gefallen), fotografiert von Süd nach Nord. Ähnlich wie in Gewässer 1 breitet sich Bewuchs aus, Gehölze sind weniger vertreten. Geringelte Birken sind bisher nicht abgestorben (Landkreis Diepholz, 2020).



Abbildung 10: Reste des ehemaligen Grabens durch das Gebiet sind nur noch durch eine leichte Geländemulde erkennbar. Aufnahme nördlich von Gewässer 2, von Nord nach Süd fotografiert (Landkreis Diepholz, 2020).

Gewässer 3

Im Jahr 2015 konnten hier 11 adulte Kammolche (3 Männchen, 8 Weibchen) erfasst werden, zusätzlich wurden der Laubfrosch (FFH-Anhang IV) mit adulten Individuen (Paarung) sowie 10 Laichballen nachgewiesen. Ergänzend konnten auch 6 adulte Teichmolche, >20 Larven der Erdkröte sowie 1 juveniler Grasfrosch und >10 Kaulquappen derselben Art erfasst werden [2]. Das Gewässer ist auch im weiteren Umkreis als bedeutendstes Amphibiengewässer der Umgebung bekannt [5]. Gegenüber den Gewässern 1 und 2 kommen hier aktuell keine Gehölze im Gewässer selbst auf, dennoch breiten sich Erlen im Süden des Gebiets aus, auch in den anderen Bereichen um das Gewässer grenzen Gehölze direkt an. Noch Ende des Jahres 2020 soll Aufwuchs am Gewässer entfernt werden [5].

Pflegemaßnahmen werden hier weitergeführt. Wie bei den anderen Gewässern sollte nach Möglichkeit wieder ein größerer Offenlandbereich um das Gewässer entstehen. Im Norden des Gewässers direkt angrenzende Gehölze sollten jedoch nicht zu stark zurückgedrängt werden, diese stellen vermutlich gute Sitzwarten für den Laubfrosch dar [7].



Abbildung 11: Gewässer 3 (trocken gefallen) fotografiert von Südost nach Nordwest. Von Norden bis Osten grenzen direkt Gehölze an (Landkreis Diepholz, 2020).



Abbildung 12: Südrand von Gewässer 3, fotografiert von Nordost nach Südwest. An diesem Gewässerabschnitt breiten sich Erlen aus (Landkreis Diepholz, 2020).

3.5 potenzielle Flächen zur Neuanlage von Gewässern

Nördlich des verlandeten Zentralgewässers liegen am Rande des im Gebiet befindlichen extensiven Grünlands ruderalisierte Flächen, welche sich unter Umständen zur Anlage eines weiteren Amphibiengewässers eignen. Zur Überprüfung dieses Standorts sollte eine Untersuchung erfolgen, ob eine Gewässerneuanlage in diesem Bereich hydrologisch möglich ist (bspw. relativ oberflächennah anstehende wasserstauende Schicht). Eine detaillierte Planung wird über die „Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz“ erfolgen. Augenscheinlich besteht jedoch die Möglichkeit zur Neuanlage eines Gewässers, diese Option wird daher bereits erwähnt, jedoch nicht in der Maßnahmenkarte dargestellt, da ein genereller Suchraum für die Neuanlage von Gewässern im Gesamtgebiet besteht. Vorteilhaft wäre der obig erwähnte Standort durch die bereits angrenzenden und extensiv bewirtschafteten Offenlandbereiche, die durch diese extensive Bewirtschaftung nicht durch Pflegemaßnahmen offengehalten werden müssen, diese müssten ggf. nur noch im direkten Gewässerumfeld erfolgen. Gleichzeitig grenzen jedoch auch im Norden und Süden Gehölzbereiche an, die als Sommer- und Winterlebensraum für Amphibien dienen können. Bei der Bewirtschaftung des angrenzenden Grünlands sind Mahdzeitpunkte und Mahdwerkzeuge amphibiengerecht zu wählen (bspw. Balkenmäher anstatt rotierender Mähwerke) [8]. Da über die genaue Bewirtschaftung der Fläche aktuell jedoch keine Informationen vorliegen, wäre zunächst zu prüfen, ob diese Maßgaben nicht bereits eingehalten werden, in diesem Fall soll die amphibiengerechte Bewirtschaftung weitergeführt werden.

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 323
„Kammolch-Biotop bei Bassum“



Abbildung 13: Brachfläche im Norden des Gebiets, fotografiert von Nord nach Süd. Vom angrenzenden Grünland aus betrachtet liegt die Brachfläche in einer Senke und kann sich potenziell zur Anlage von Amphibiengewässern eignen (Landkreis Diepholz, 2020).



Abbildung 14: Brachfläche im Norden des Gebiets, fotografiert von Süd nach Nord. Angrenzend liegen Gehölze, im Westen grenzt extensives Grünland an (Landkreis Diepholz, 2020).

4. Maßnahmenblätter

Im Folgenden sind die einzelnen, durchzuführenden Maßnahmen in Form von Maßnahmenblättern nach den Maßgaben des „Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen“ (NLWKN 2016) aufgeführt. Diese Maßnahmen dienen dem Erhalt oder der Wiederherstellung der günstigen Erhaltungszustände der signifikanten/maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten und basieren größtenteils auf den bereits seit Jahren erfolgreich laufenden Maßnahmen, welche weiter fortgeführt werden sollen. Die Maßnahmenblätter sind jeweils um eine kartographische Darstellung ergänzt (siehe Anlagen).

4.1 Maßnahmenblatt M1

M1 – Pflege von Gewässern und Umland – Erhaltungs- /Wiederherstellungsmaßnahme	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- /Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kammolch - <i>Triturus cristatus</i> <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laubfrosch – <i>Hyla arborea</i> (FFH-Anhang IV) • Moorfrosch – <i>Rana arvalis</i> (FFH-Anhang IV)
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • drohender Verlust der Gewässer durch Sukzession und Verlandung • Verdrängung standorttypischer krautiger Ufervegetation • Beschattung
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- /Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonstiger Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <p>Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von offenen, weitgehend unbeschatteten Gewässern mit krautiger Ufervegetation und angrenzenden Gehölzen in Gewässernähe als Jahreslebensraum des Kammolchs und weiterer Amphibien <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • s.o.

Maßnahmenbeschreibung (Darstellung in Anlage 6)

Erhaltungsmaßnahmen

- Entfernen von direkt an die Gewässer angrenzenden Gehölzen, um das Zuwachsen der Flächen und Beschattung zu vermeiden. Um dem Kammolch weiterhin einen gewässernahen Tages- und Winterlebensraum bieten zu können, werden nicht alle Gehölze am Gewässer entfernt (ca. 75% des Ufers frei von Gehölzen). Ebenso bieten Gehölze und Sträucher am Gewässerrand Sitzwarten für den Laubfrosch. Nach Möglichkeit sollten Gehölze im Norden der Gewässer belassen werden, da so die minimalste Beschattung der Gewässer gewährleistet wird. Durchführung bei Bedarf im November.
- Entnahme von starkem Aufwuchs (Rohrkolben und Binsen) in und an den Gewässern, um eine Verlandung der flachen Schlatts zu verhindern. Durchführung im Rotationsprinzip, um das Vorhandensein unterschiedlicher Sukzessionsstadien in räumlicher Verflechtung zu gewährleisten. Umsetzung bei Bedarf im November.
- Entschlammung von Schlatts bei starken Verlandungstendenzen. Durchführung bei Bedarf im November.

Wiederherstellungsmaßnahmen

- Offene Bereiche um die Schlatts (Umland), welche über die direkten Ufersäume hinausgehen werden in größerem Umfang wiederhergestellt und offengehalten, ein Mosaik aus krautigen Offenlandbereichen und Gehölzen bzw. Totholzhaufen ist hier anzustreben. Auch hier kann eine bedarfsweise Entnahme von Gehölzen im November erfolgen. Mindestens dort wo Acker- oder anderweitige Nutzung bzw. Straßen angrenzen, soll ein Gehölzsaum erhalten bleiben, auch der Moorwald (LRT 91D0*) ist von Gehölzentfernungen auszunehmen.
- Prüfung einer weiteren Verfüllung von Grabenresten im Rahmen der Gehölzentfernung

Finanzierung

- möglicher Finanzbedarf von ca. 500 € je Gehölz-/Aufwuchsentfernung oder Entschlammung und Gewässer (maschinell). Bei starkem Gehölzaufwuchs und mehrtägiger Arbeit entsprechend höherer Finanzbedarf.
- Für die Erstfreistellung größerer Flächen im Umland werden die Kosten zunächst pauschal auf ca. 5.000 € geschätzt.
- Finanzierung durch Mittel des NLWKN (EU-Förderprogramme; Landesmittel) und der UNB sowie das Schlattprogramm der Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Teilweise Konflikt mit LRT 91D0* möglich (Beschattung und Verlandung)
– LRT 91D0* soll zunächst nicht zur Gehölzentnahme herangezogen werden, dies kann bei einer Gefährdung der Amphibienpopulationen jedoch notwendig werden.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Kontrolle des Zustands der Gewässer, um den Bedarf zur Entfernung von Gehölzen und Ufervegetation bzw. Aufwuchs in den Gewässern zu ermitteln. Übermittlung der Artdaten an die Fachbehörde. Nach Möglichkeit jährlich. Übermittlung der Artdaten an die Fachbehörde (Eingabe der Daten in NIWAP)
- Die Betreuung der Flächen erfolgt durch die Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz.

4.2 Maßnahmenblatt M2

M2 – Wiederherstellung verlandeter Gewässer – Wiederherstellungsmaßnahme	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</p> <ul style="list-style-type: none">• Kammolch - <i>Triturus cristatus</i> <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none">• Laubfrosch – <i>Hyla arborea</i> (FFH-Anhang IV)• Moorfrosch – <i>Rana arvalis</i> (FFH-Anhang IV)
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none">• Verlust von Fortpflanzungsgewässern der im Gebiet vorkommenden Amphibien
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonstiger Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <p>Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none">• Wiederherstellung von Lebensräumen und Fortpflanzungsgewässern im Gebiet vorkommender Amphibien, um den Erhalt der Arten zu gewährleisten <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none">• s.o.

Maßnahmenbeschreibung (Darstellung in Anlage 6)

Wiederherstellungsmaßnahme

- Bereits verlandete Gewässer(-abschnitte) werden wiederhergestellt, indem Bewuchs entfernt und die verlandeten Stellen ausgebaggert werden. Dabei ist insbesondere auf einen Erhalt vorhandener wasserstauender Schichten zu achten.
- Die detaillierte Durchführungsplanung soll jeweils mit der Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz zusammen aufgestellt und durchgeführt werden.

Finanzierung

- Möglicher Finanzbedarf unter anderem abhängig von der Erreichbarkeit des jeweiligen Gewässers. Kosten von ca. 2.000 € je Gewässer und Maßnahme.
- Finanzierung durch Mittel des NLWKN (EU-Förderprogramme; Landesmittel) und der UNB sowie das Schlattprogramm der Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Teilweise Konflikt mit LRT 91D0* möglich (Beschattung und Verlandung)
– LRT 91D0* soll zunächst nicht zur Gehölzentnahme herangezogen werden, dies kann bei einer Gefährdung der Amphibienpopulationen jedoch notwendig werden.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Kontrolle des Zustands der Gewässer mindestens alle 5 Jahre.
- Die Betreuung der Flächen erfolgt durch die Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz.

4.3 Maßnahmenblatt M3

M3 – Nutzungsverzicht/Sukzession Moorwald – Erhaltungsmaßnahme	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</p> <ul style="list-style-type: none">• LRT 91D0* - Moorwälder• Kammolch - <i>Triturus cristatus</i> <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none">• Laubfrosch – <i>Hyla arborea</i> (FFH-Anhang IV)• Moorfrosch – <i>Rana arvalis</i> (FFH-Anhang IV)
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none">• geringer Totholzanteil im bestehenden Moorwald
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonstiger Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <p>Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhalt und Wiederherstellung eines strukturreichen Moorwalds• vermehrtes Aufkommen von Totholz als potenzieller Winterlebensraum für Amphibien <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none">• s.o.

Maßnahmenbeschreibung (Darstellung in Anlage 6)

Erhaltungsmaßnahme

- Auf den seit der Schutzgebietsausweisung neu kartierten Flächen des LRT 91D0* im Erhaltungsgrad C wird weiterhin auf eine Nutzung zum Erhalt des Moorwalds verzichtet werden, sodass sich standorttypische Arten im Unterwuchs einstellen können und langfristig Totholz aufkommt. Hierdurch kann langfristig auch eine Verbesserung des LRT auf den Zustand B erfolgen.

Die Flächen des LRT 91D0* werden zunächst nicht zur Entfernung von Gehölzen im Gebiet herangezogen, dies kann bei einer Gefährdung der Amphibienpopulationen jedoch notwendig werden.

Finanzierung

- Voraussichtlich nicht nötig, soweit die regelmäßigen Kontrollen durch Mitarbeiter der UNB oder der Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz erfolgen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Teilweise Konflikt mit den angrenzenden, als Amphibienlebensraum relevanten Gewässern möglich, der Moorwald soll jedoch in seiner derzeitigen Ausdehnung erhalten bleiben, ein weiteres Ausbreiten ist im Sinne des Amphibienschutzes jedoch zu verhindern.
- Synergien können u.a. bei vermehrt aufkommendem Totholz durch die Schaffung zusätzlicher Winterlebensräume und Tagesverstecke für Amphibien entstehen.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Kontrolle des Zustands des LRT (inkl. Ermittlung der Entwässerungssituation anhand der Artenzusammensetzung und Erfassung des Totholzanteils) mindestens alle 5 Jahre.
- Die Betreuung der Flächen erfolgt durch die Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz.

4.4 Maßnahmenblatt M4

M4 – Prüfung potentieller Standorte zur Neuanlage/Wiederherstellung von Gewässern – Zusätzliche Maßnahme (nicht verpflichtend)

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme

zusätzliche Maßnahmen

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- Kammolch - *Triturus cristatus*

Sonstige Gebietsbestandteile

- Laubfrosch – *Hyla arborea* (FFH-Anhang IV)
- Moorfrosch – *Rana arvalis* (FFH-Anhang IV)

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Teilweises, längeres Trockenfallen an allen Gewässern ist im Gebiet möglich, weitere Ausweichgewässer sollen die Stabilität der Populationen erhöhen.

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonstiger Beteiligter
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung

Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Entwicklung von offenen, weitgehend unbeschatteten Schlatts oder anderen Gewässern mit krautiger Ufervegetation und vereinzelt Gehölzen in Gewässernähe als Jahreslebensraum des Kammolchs und weiterer Amphibien

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- s.o.

Maßnahmenbeschreibung (ohne Darstellung, gesamtgebietlicher Suchraum)

- Suche nach historischen Schlattstandorten und potenziellen Flächen zur Anlage von Gewässern anhand von Luftbild, DGM und Überprüfung vor Ort
- hydrologische Prüfung der (Wieder-)Herstellbarkeit geeigneter Amphibiengewässer anhand des Vorhandenseins einer wasserstauenden Schicht oder der Möglichkeit und Sinnhaftigkeit einer künstlichen Abdichtung
- Bei bestätigten und sinnvollen Potenzialflächen Erstellung einer Umsetzungsplanung in Zusammenarbeit mit der Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz.

Finanzierung

- möglicher Finanzbedarf von ca. 5.000 € je Gewässer bei kleinen Gewässern bis zu 50.000 € bei großen Gewässern, inkl. hydrologischer Prüfung, Umsetzungsplanung und Umsetzung bei planerischem Einbezug der UNB und der Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz
- Finanzierung durch Mittel des NLWKN (EU-Förderprogramme; Landesmittel), der UNB und das Schlattprogramm der Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergien als Lebensraum weiterer (gefährdeter) aquatischer Lebewesen

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Überwachung und Erfolgskontrolle sind bei Umsetzung im Rahmen der hierfür erfolgenden Planung vorzusehen
- Die Betreuung der Flächen erfolgt durch die Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz

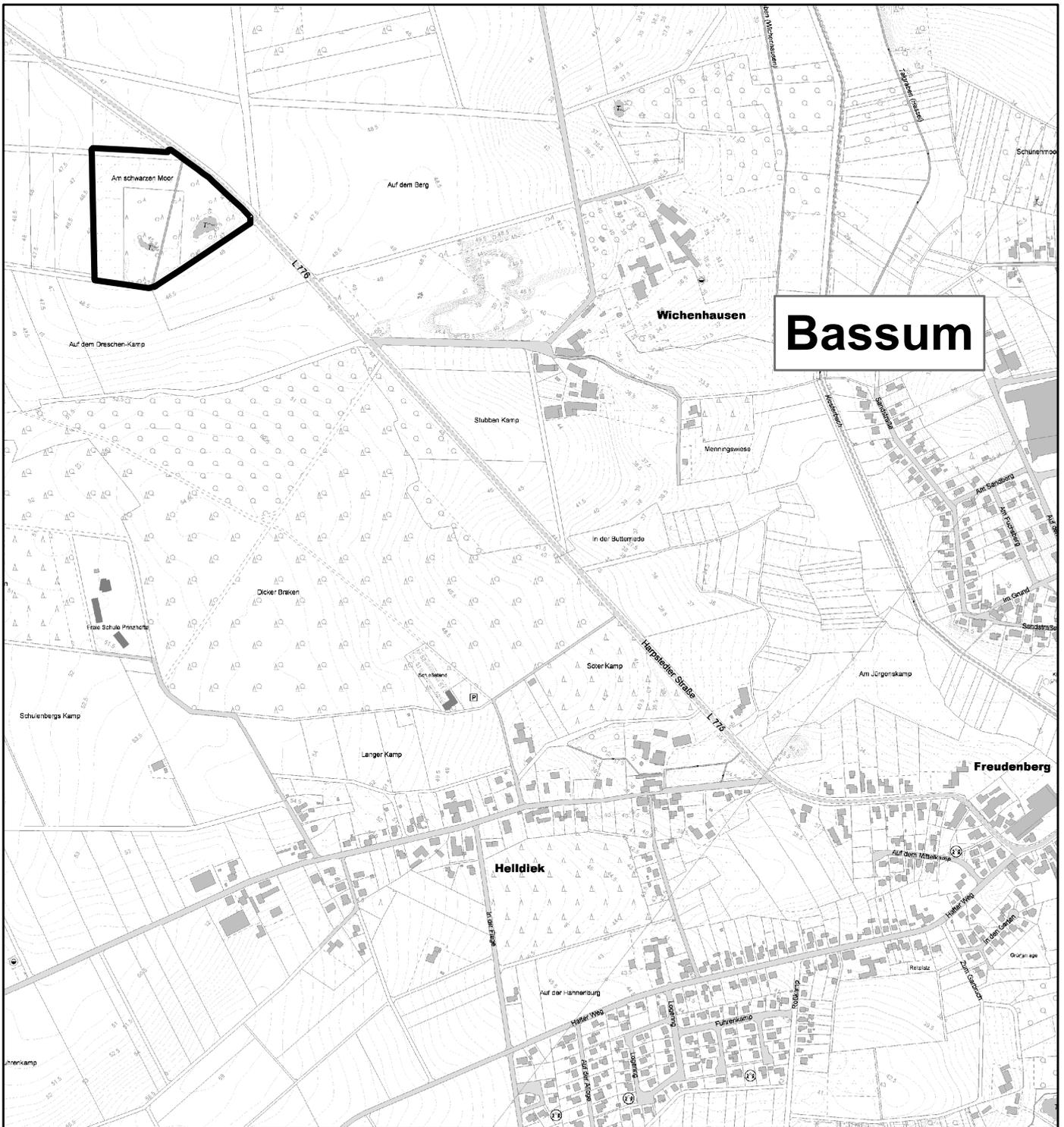
5. Literaturverzeichnis

- [1] LANDKREIS DIEPHOLZ (2015): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kammolch-Biotop bei Bassum“ in der Stadt Bassum, Landkreis Diepholz, vom 21.12.2015. Amtsblatt des Landkreises Diepholz 16/2015 vom 22.12.2015 Seite 18.
- [2] ÖPLUS – ÖKOLOGIE UND KOMMUNIKATION (HELLBERND, L.) (2016): Kammolch Monitoring 2015 im FFH-Gebiet 323 „Kammolch-Biotop bei Bassum“ (Landkreis Diepholz). Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – NLWKN (Auftraggeb.), unveröff.
- [3] NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN (2020): Basiserfassung der FFH-Lebensraumtypen in FFH-Gebiet 323 „Kammolch-Biotop bei Bassum“. Eingang per Mail am 29.06.2020, unveröff.
- [4] NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. - Amphibienarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Kammolch (*Triturus cristatus*). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, unveröff.
- [5] STIFTUNG NATURSCHUTZ IM LANDKREIS DIEPHOLZ: Mündliche Mitteilung am 25.11.2020.
- [6] NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Moorfrosch (*Rana arvalis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.
- [7] NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. - Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Laubfrosch (*Hyla arborea*). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, unveröff.
- [8] BERGER, G.; PFEFFER, H.; KALETTKA, T. (Hrsg.) (2011): Amphibienschutz in kleingewässerreichen Ackerbaugebieten. Natur & Text, Rangsdorf.

Anlagen

-

Karten



Bassum

Legende

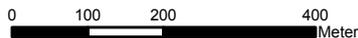
 Grenze des FFH-Gebiets 323. Das FFH-Gebiet liegt innerhalb der schwarzen Linie.

Karte zur Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet Nr. 323
 "Kammolchbiotop bei Bassum"

**Anlage 1
 Lageplan**

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)

Maßstab:
 1:10.000



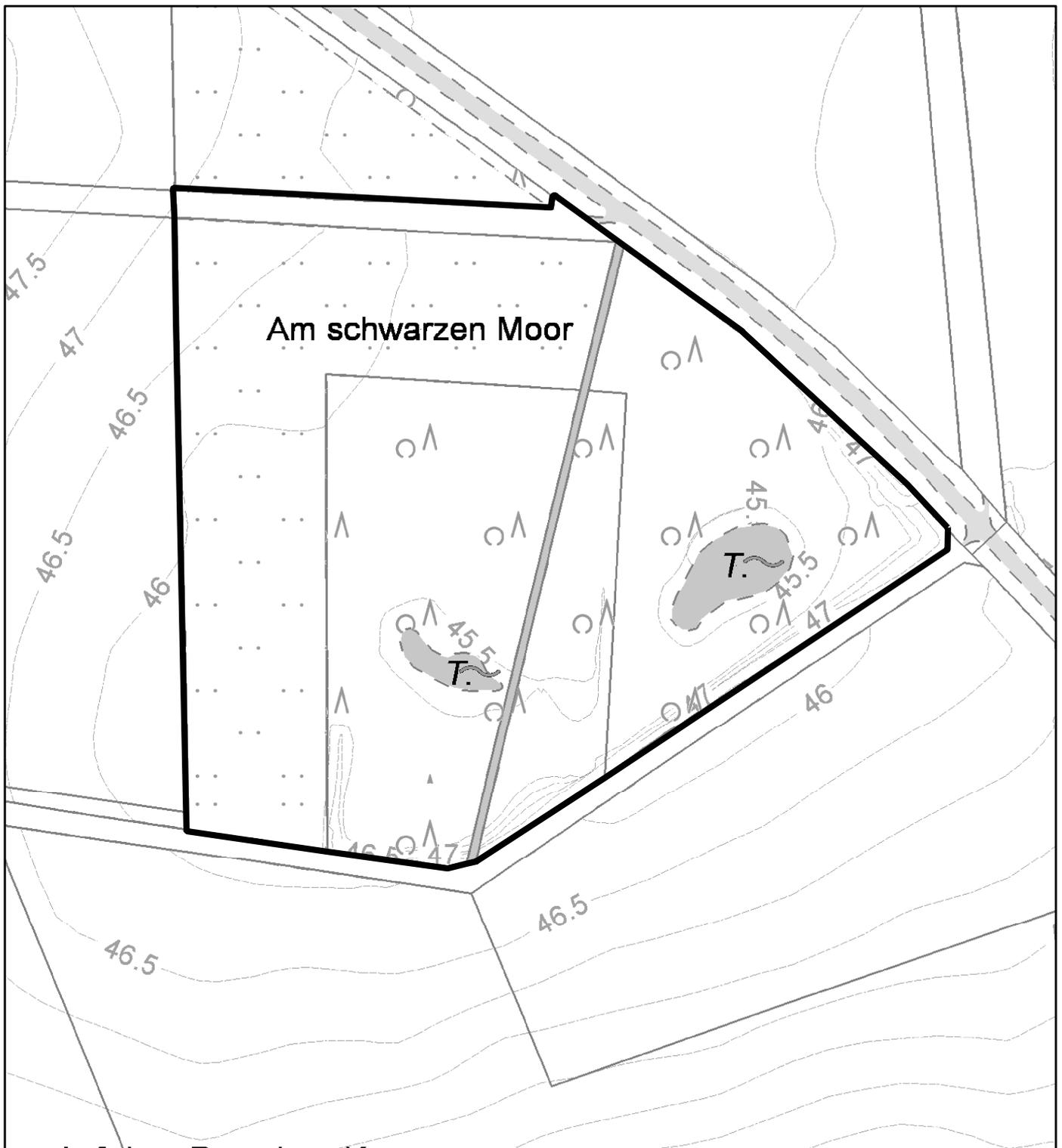
Quelle Geobasisdaten:
 Auszug aus den Geobasisdaten der
 Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung



Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz
 © 2020

Bearbeiter Karte: Herr Meinking





Auf dem Dres...

Legende

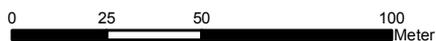
 Grenze des FFH-Gebiets 323. Das FFH-Gebiet liegt innerhalb der schwarzen Linie.

Karte zur Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet Nr. 323
"Kammolchbiotop bei Bassum"

**Anlage 2
Übersichtskarte**

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)

Maßstab:
1:2.000



Quelle Geobasisdaten:

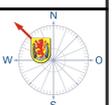
Auszug aus den Geobasisdaten der
Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung



© 2020

Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz
© 2020

Bearbeiter Karte: Herr Meinking





Legende



Grenze des FFH-Gebiets 323. Das FFH-Gebiet liegt innerhalb der schwarzen Linie.

Karte zur Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet Nr. 323
"Kammolchbiotop bei Bassum"

Anlage 3 Luftbild

Kartengrundlage: Luftbild (2017)

0 25 50 100
Meter

Maßstab:
1:2.000



Quelle Geobasisdaten:

Auszug aus den Geobasisdaten der
Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung



Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz
© 2020

Bearbeiter Karte: Herr Meinking





Legende

 Grenze des FFH-Gebiets 323. Das FFH-Gebiet liegt innerhalb der schwarzen Linie.

 Gewässerstandort (Nummeriert)

Karte zur Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet Nr. 323
"Kammolchbiotop bei Bassum"

Anlage 4 Luftbild und Gewässer

Kartengrundlage: Luftbild (2017)



Maßstab:
1:2.000



Quelle Geobasisdaten:
Auszug aus den Geobasisdaten der
Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung



Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz
© 2020

Bearbeiter Karte: Herr Meinking





Legende

 Grenze des FFH-Gebiets 323. Das FFH-Gebiet liegt innerhalb der schwarzen Linie.

Lebensraumtypen und Erhaltungszustand

 91D0 C - nicht signifikant

Karte zur Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet Nr. 323
"Kammolchbiotop bei Bassum"

Anlage 5
Lebensraumtypen und Erhaltungszustand

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5) ; Luftbild (2017)

Maßstab:
1:2.000



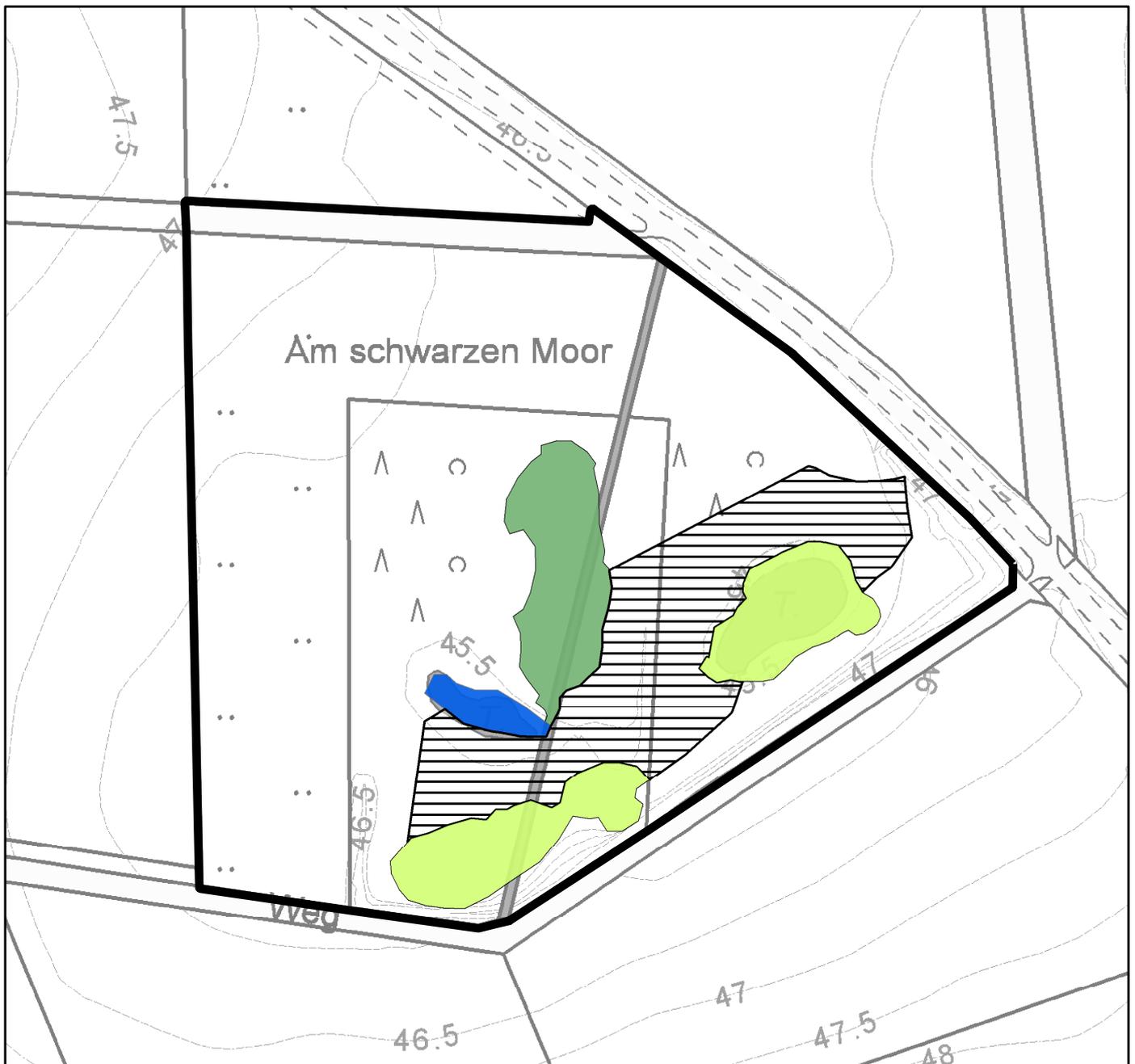
Quelle Geobasisdaten:
Auszug aus den Geobasisdaten der
Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung



Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz
© 2020

Bearbeiter Karte: Herr Meinking





Legende

Grenze des FFH-Gebiets 323. Das FFH-Gebiet liegt innerhalb der schwarzen Linie.

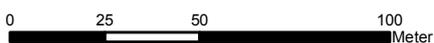
Maßnahme

- Pflege Gewässer und Umland - Erhalt (M1)
- Pflege Gewässer und Umland - Wdhst. (M1)
- Wiederherstellung von Gewässern (M2)
- Nutzungsverzicht Moorwald (M3)

Karte zur Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet Nr. 323
"Kammolchbiotop bei Bassum"

Anlage 6
Verpflichtende Maßnahmen

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5) ; Luftbild 2002/2017 (Maßnahmenabgrenzung)



Maßstab:
1:2.000



Quelle Geobasisdaten:
Auszug aus den Geobasisdaten der
Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung



Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz
© 2020

Bearbeiter Karte: Herr Meinking

